



DIRK BRAMMER
WIRTSCHAFTSPRÜFER

Volt Bezirksfraktion Hamburg-Mitte
Prüfungsbericht
Rechenschaftsbericht 2024

Prüfungsbericht

Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben im
Kalenderjahr 2024 sowie über den
Vermögensstand zum 31.12.2024

Volt Bezirksfraktion
Hamburg-Mitte



DIRK BRAMMER
WIRTSCHAFTSPRÜFER

Volt Bezirksfraktion Hamburg-Mitte
Prüfungsbericht
Rechenschaftsbericht 2024

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag.....	1
2	Durchführung der Prüfung	2
	2.1 Gegenstand der Prüfung.....	2
	2.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	2
3	Feststellungen zur Rechnungslegung	3
	3.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	3
	3.2 Rechenschaftsbericht.....	3
4	Prüfungsvermerk.....	4



DIRK BRAMMER
WIRTSCHAFTSPRÜFER

Volt Bezirksfraktion Hamburg-Mitte
Prüfungsbericht
Rechenschaftsbericht 2024

Anlagenverzeichnis

Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben im Kalenderjahr 2024	1
Vermögensstand zum 31. Dezember 2024	2
Erläuterungsbericht zu ausgewählten Posten der Einnahmen und Ausgaben im Kalenderjahr 2024 sowie zum Vermögensstand zum 31. Dezember 2024	3
Allgemeine Auftragsbedingungen	4



DIRK BRAMMER
WIRTSCHAFTSPRÜFER

Volt Bezirksfraktion Hamburg-Mitte
Prüfungsbericht
Rechenschaftsbericht 2024

1 Prüfungsauftrag

Die Fraktionsgeschäftsführung der

Volt Bezirksfraktion Hamburg-Mitte

--im Folgenden auch kurz „Bezirksfraktion“ genannt--

hat mir den Auftrag erteilt, den Rechenschaftsbericht für das Kalenderjahr 2024 - bestehend aus der Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben im Kalenderjahr 2024 und den Vermögensstand zum 31. Dezember 2024 - nach den Bestimmungen des Entschädigungsgesetzes („EntschLG“) in Verbindung mit § 10 Absatz 1 Bezirksverwaltungsgesetz („BezVG“) sowie der Handreichung zur Verwendung der Zuschüsse an die Fraktionen der Bezirksversammlungen der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke („Handreichung der BWFG“) vom 6. Oktober 2021 zu prüfen.

Bei meiner Prüfung habe ich die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet.

Dieser Prüfungsbericht wurde unter entsprechender Anwendung der Grundsätze des IDW Prüfungsstandards 450 erstellt.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 4 beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zu Grunde. Die Haftungshöchstsumme bestimmt sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.



2 Durchführung der Prüfung

2.1 Gegenstand der Prüfung

Die Bezirksfraktion hat gemäß § 5 EntschLG in Verbindung mit § 10 Absatz 1 BezVG sowie der Handreichung der BWFGB vom 6. Oktober 2021 über Ihre Einnahmen und Ausgaben sowie über ihren Vermögensstand Rechnung zu legen.

Ich habe den Rechenschaftsbericht - bestehend aus der Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben im Kalenderjahr 2024 und den Vermögensstand zum 31. Dezember 2024 - geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Bezirksfraktion. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung und der mir erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Weitere Prüfungen, insbesondere eine Prüfung zur Aufdeckung von Unterschlagungen oder sonstigen Unregelmäßigkeiten in Geld- und Leistungsverkehr waren nicht Gegenstand des Auftrages. Im Laufe meiner Tätigkeit haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

2.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Bei der Durchführung meiner Prüfung habe ich die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, insbesondere den IDW Prüfungsstandard zur Prüfung des Rechenschaftsberichts einer politischen Partei (IDW PS 710), beachtet.

Ziel meiner Prüfung ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass im Rechenschaftsbericht sämtliche Zahlungen belegt sind und dieser als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Ich habe die Prüfung im April 2025 bis zum 30. April 2025 durchgeführt.

Alle von mir erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Fraktionsvorstand und die Fraktionsgeschäftsführung haben mir die Vollständigkeit der Buchführung und des Rechenschaftsberichts schriftlich bestätigt.



3 Feststellungen zur Rechnungslegung

3.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung erfolgte durch den Fraktionsgeschäftsführer mittels Excel-Tabellen.

Aufzeichnungen, Buchungsbelege und sonstige Unterlagen werden übersichtlich und geordnet aufbewahrt. Alle gewünschten Belege konnten vorgelegt werden.

Die Bücher der Bezirksfraktion sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach meinen Feststellungen dem § 5 EntschLG in Verbindung mit § 10 Absatz 1 BezVG und der Handreichung der BWFGB vom 6. Oktober 2021.

3.2 Rechenschaftsbericht

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht für das Kalenderjahr 2024 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen der Bezirksfraktion entwickelt worden.

In der Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben sind alle Ausgaben mit zutreffenden Werten enthalten und belegt. Die Ausgaben entsprechen den Zwecken des § 5 EntschLG in Verbindung mit § 10 Absatz 1 BezVG und der Handreichung der BWFGB vom 6. Oktober 2021.



DIRK BRAMMER
WIRTSCHAFTSPRÜFER

Volt Bezirksfraktion Hamburg-Mitte
Prüfungsbericht
Rechenschaftsbericht 2024

4 Prüfungsvermerk

An die Volt Bezirksfraktion Hamburg-Mitte

Ich habe den Rechenschaftsbericht der Volt Bezirksfraktion Hamburg-Mitte für das Kalenderjahr 2024 - bestehend aus der Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben im Kalenderjahr 2024 und den Vermögensstand zum 31. Dezember 2024 - geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Rechenschaftsberichts nach den Vorschriften des Entschädigungsleistungsgesetzes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Volt Bezirksfraktion Hamburg-Mitte. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Rechenschaftsbericht unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Ich habe meine Prüfung der Angaben im Rechenschaftsbericht in entsprechender Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in der Buchführung und in dem Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Rechenschaftsberichts.

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung entspricht die Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben im Kalenderjahr 2024 und den Vermögensstand zum 31. Dezember 2024 den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Ausgaben sind belegt und entsprechen den Zwecken des § 5 Entschädigungsleistungsgesetz in Verbindung mit § 10 Absatz 1 Bezirksverwaltungsgesetz sowie der Handreichung zur Verwendung der Zuschüsse an die Fraktionen der Bezirksversammlungen der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke vom 6. Oktober 2021.

Hamburg, den 30. April 2025

Dirk Brammer
Wirtschaftsprüfer



DIRK BRAMMER
WIRTSCHAFTSPRÜFER

Volt Bezirksfraktion Hamburg-Mitte
Prüfungsbericht
Rechenschaftsbericht 2024

Anlagen

Volt Bezirksfraktion Hamburg-Mitte

Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben im Kalenderjahr 2024

		2024	
		Euro	Euro
A. Einnahmen			
I.	Einnahmen aus öffentlichen Mitteln nach § 5 Entschädigungsgesetz		34.281,90
II.	Sonstige Einnahmen		
1.	Mieteinnahmen	0,00	
2.	Zinsen	0,00	
3.	Übrige Einnahmen	0,00	0,00
Summe der Einnahmen			34.281,90
B. Ausgaben			
I.	Personalausgaben für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktion		4.809,76
II.	Entgelte und Aufwandsentschädigungen für Fraktionsmitglieder mit besonderen Funktionen		0,00
III.	Ausgaben für Dienstleistungen Dritter		0,00
IV.	Ausgaben für den laufenden Geschäftsbetrieb		
1.	Raumkosten	7.700,80	
2.	Geschäftsausstattung und Bürobedarf	454,55	
3.	Porto, Telefon, Internet	128,46	
4.	Sonstige Kosten des laufenden Geschäftsbetriebs	<u>412,96</u>	8.696,77
V.	Ausgaben für Investitionen		4.835,53
VI.	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit		
1.	Presse und Öffentlichkeitsarbeit	0,00	
2.	Foren, Stadtteilarbeit, Information	<u>0,00</u>	0,00
VII.	Ausgaben für Veranstaltungen, Tagungen und Repräsentation		
1.	Besprechungen, Einladungen, Repräsentation	0,00	
2.	Veranstaltungen	0,00	
3.	Klausurtagungen, Fraktionssitzungen	<u>64,50</u>	64,50
VIII.	Ausgaben für die Zusammenarbeit mit den Fraktionen anderer Bezirksversammlungen und Dienstreisen		0,00
Summe der Ausgaben			18.406,56

Übertrag Summe der Ausgaben		18.406,56
IX. Betriebsmittelrücklage		
Zuführungen zur Betriebsmittelrücklage		15.875,34
Entnahmen aus der Betriebsmittelrücklage		0,00
		34.281,90

Hamburg, den 30. April 2025

Jacob Schoo
Co-Fraktionsvorsitzender

Hamburg, den 30. April 2025

Sarah Veigel
Co-Fraktionsvorsitzende

Volt Bezirksfraktion Hamburg-Mitte

Vermögensstand zum 31. Dezember 2024

A k t i v a

31.12.2024		
	Euro	Euro
Vermögen		
I. Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
1. Tagesgeldkonto	0,00	
2. Mietkaution	5.772,60	
3. Girokonto	10.102,74	
4. Kasse	<u>0,00</u>	15.875,34
		15.875,34

P a s s i v a

31.12.2024		
		Euro
Rücklagen		
I. Betriebsmittelrücklage		
Stand 01.01.		0,00
+ Zuführungen		15.875,34
- Entnahmen		0,00
Stand 31.12.		15.875,34
		15.875,34

Erläuterungsbericht

Erläuterungen zu ausgewählten Posten der Einnahmen und Ausgaben im Kalenderjahr 2024

A. I. Einnahmen aus öffentlichen Mitteln nach § 5 Entschädigungsleistungsgesetz EUR 34.281,90

Die Leistungen an Fraktionen ergeben sich aus § 5 Entschädigungsleistungsgesetz (EntschLG) und setzen sich wie folgt zusammen:

							2024
							EUR
Fraktionszuschüsse							
01.07. bis 31.07.2024							
Grundbetrag	3.154,45 €	mal	1 Monat				3.154,45
pro Mandat	623,90 €	mal	1 Monat	mal	3 Sitze		1.871,70
ab 01.08.2024							
Grundbetrag	3.829,45 €	mal	5 Monate				19.147,25
pro Mandat	673,90 €	mal	5 Monate	mal	3 Sitze		10.108,50
							34.281,90

B. I. Personalausgaben EUR 4.809,76

Die Zusammensetzung der Personalausgaben ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

	2024
	EUR
Gehälter (Auszahlungsbeträge)	3.660,95
Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil Sozialversicherung	1.102,26
Lohnsteuer, Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag	0,00
Sonstige	46,55
	4.809,76

Im Jahr 2024 war einzig der Geschäftsführer bei der Bezirksfraktion beschäftigt.

B. V. Ausgaben für InvestitionenEUR 4.835,53

Die Ausgaben für Investitionen im Geschäftsjahr 2024 lassen sich wie nachfolgend dargestellt aufgliedern:

	2024
	EUR
Büromöbel	2.526,61
Monitore und Drucker	1.000,93
Mobiltelefon	949,00
Sonstige	358,99
	<u>4.835,53</u>

Erläuterungen zum Vermögensstand zum 31. Dezember 2024

Aktiva

Vermögen

I. Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	EUR	<u>15.875,34</u>
--	-----	------------------

1. Tagesgeldkonto	EUR	<u>0,00</u>
--------------------------	-----	-------------

2. Mietkaution	EUR	<u>5.772,60</u>
-----------------------	-----	-----------------

		<u>31.12.2024</u>
		EUR

Mietkaution Alstertwiete 5		<u>5.772,60</u>
----------------------------	--	-----------------

Dieser Posten betrifft die geleistete Kautionszahlung für die Büroflächen in der Straße Alstertwiete 5 in Hamburg.

2. Girokonto	EUR	<u>10.102,74</u>
---------------------	-----	------------------

Vorjahr	EUR	10.102,74
---------	-----	-----------

		<u>31.12.2024</u>
		EUR

GLS Bank		<u>10.102,74</u>
----------	--	------------------

Der Saldo ist mit dem Kontoauszug zum 31.12.2024 abgestimmt.

3. Kasse	EUR	<u>0,00</u>
-----------------	-----	-------------

Passiva

I. Rücklagen

Betriebsmittelrücklage	<u>EUR</u>	<u>15.875,34</u>
-------------------------------	------------	------------------

Die Betriebsmittelrücklage hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	2024
	EUR
Stand 01.01.	0,00
+ Zuführungen	15.875,34
- Entnahmen	0,00
Stand 31.12.	15.875,34

Gemäß der Richtlinie zur Verwendung und Rechnungslegung über die Zuschüsse an die Fraktionen der Bezirksversammlungen gemäß § 5 EntschLG ist die Bildung von Rücklagen zulässig. Die Rücklagen sollen zwei Drittel des Gesamtbetrages der jährlichen Geldleistungen nicht überschreiten. Die Begrenzung wird zum 31.12.2024 eingehalten, wie sich aus nachfolgender Berechnung ergibt:

	2024
	EUR
Gesamtleistung an die Bezirksfraktion aus § 5 EntschLG	34.281,90
<u>Zulässige Höhe der Betriebsmittelrücklage = zwei Drittel der Gesamtleistung</u>	<u>22.854,60</u>
<u>Betriebsmittelrücklage zum 31.12.</u>	<u>15.875,34</u>